



Andreas Kaczynski im Interview zu Fragen der transnationalen Zusammenarbeit und der Europapolitik

Europa - auch eine Frage der Solidarität

Freie Wohlfahrtspflege und Europa scheinen auf den ersten Blick nicht viel gemeinsam zu haben. Wo die Schnittstellen liegen und warum es wichtig ist, wählen zu gehen, erklärt Andreas Kaczynski, Vorstandsvorsitzender des Paritätischen Brandenburg, im Interview.

Was hat die Freie Wohlfahrt - oder besser: der Paritätische - mit Europa zu tun?

Der Paritätische oder überhaupt die Freie Wohlfahrtspflege tragen in Deutschland ganz erheblich zum Erhalt der zivilgesellschaftlichen Strukturen bei. Diese Strukturen sichern eine Soziale Arbeit, die relativ frei auf vorhandene oder neue Bedarfe reagieren kann. Aber auch die sozialen Standards innerhalb Europas weichen erheblich voneinander ab - ein Grund für die Binnenmigration. Es bleibt eine Selbstverpflichtung der europäischen Union, die Lebensbedingungen in allen Mitgliedsländern zu verbessern und soziale Mindeststandards abzusichern. Gemeint sind ein gemeinsames Wertverständnis und soziale, kulturelle und wirtschaftliche Grundrechte, zum Beispiel auf Bildung, bezahlten Urlaub, faire Entlohnung, Kinder- und Jugendschutz, oder eine flächendeckende, bezahlbare Gesundheitsversorgung. Das wird nur durch große, gemeinsame Anstrengungen möglich sein. Und Deutschland steht mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung und seiner wirtschaftlichen Stärke in besonderer Verantwortung.

Was kann der Paritätische da tun?

Solidarität gehört zum Grundverständnis des

Verbandes, auch über territoriale Grenzen hinweg. Das gebietet nicht nur die Menschlichkeit, sondern ist auch aufgrund der zunehmenden überregionalen Verflechtungen geboten. Solidarität ist außerdem einer der Pfeiler der Europäischen Grundrechtscharta. Wir versuchen, das auf Verbandsebene konkret werden zu lassen, beispielsweise im Zusammenleben mit unseren polnischen Nachbarn. Der Paritätische bemüht sich - ursprünglich auf Initiative des Landesverbandes Niedersachsen - seit den 1990er-Jahren, polnische Nichtregierungsorganisationen beim Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen zu unterstützen. Dafür wurde 2004 - also direkt mit der EU-Osterweiterung - von 10 Paritätischen Landesverbänden gemeinsam mit dem Gesamtverband der Verein Eurosozial gegründet. Dessen Hauptanliegen ist es, internationale Kooperationen im gesellschafts- und sozialpolitischen Bereich zu fördern, vor allem mit Partnern aus Polen und anderen mittel- und osteuropäischen Ländern. In Polen ist es gelungen, aus vielen kleinen Aufbrüchen der Zivilgesellschaft Vereine und Dachverbände zu entwickeln. Ein Prozess, der etwa durch Projektpartnerschaften und -mittel auch finanziell unterstützt wurde. Die Paritätischen Landesverbände haben sich da-

für auf je eine Woiwodschaft - also einen polnischen Amtsbezirk - konzentriert. Seitdem kooperiert der Paritätische Brandenburg mit dem polnischen Verband der Lebuser Nichtregierungsorganisationen - abgekürzt ZLOP -, der seinen Sitz in der Hauptstadt der Woiwodschaft Lebus, in Zielona Gora, hat. ZLOP hat sich aus kleinsten Anfängen zu einer Dachorganisation für gut 300 Anbieter aus dem Kultur- und Sozialbereich entwickelt.

Wie konkret gestaltete sich die Unterstützung?

Zum Beispiel hat der Paritätische Brandenburg mit Mitteln der Aktion Mensch ZLOP dabei geholfen, eigene Regionalbüros aufzubauen, die ganz konkrete Beratungsleistungen erbringen, zum Beispiel für Menschen mit Behinderung. Wir waren bei mehreren Konferenzen als Gastredner in Polen und haben die Übertragung eines Sozialzentrums in gemeinnützige Trägerschaft unterstützt. Mehrfach waren auch Delegationen von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und Engagierten in Brandenburg zu Besuch und haben sich die hiesigen Strukturen und Zuständigkeiten erläutern lassen. Neben dem Blick über den Tellerrand ist das auch ein sehr wichtiger Beitrag zu Völkerverständigung und Aussöhnung - gerade zwischen Deutschen und Polen. Das haben wir im vergangenen Jahr bei einem Treffen in Warschau mit allen polnischen Partnern unterstrichen und auch erlebt. Übrigens weiß ich von zahlreichen Mitgliedsorganisationen,

dass sie ganz eigene Kontakte über die Grenze pflegen und beim Aufbau sozialer Hilfestrukturen unterstützen.

Dann geht es also in die richtige Richtung?

Grundsätzlich schon, aber es gibt auch immer noch viel zu tun. Wie schon gesagt, ist die soziale Absicherung in vielen europäischen Ländern noch immer unsicher. In Polen, um bei diesem Beispiel zu bleiben, gibt es durchaus eine Krankenversicherung. Der Zugang zu medizinischen Leistungen ist aber trotzdem nicht gesichert: Die öffentlichen Krankenhäuser sind überschuldet, die Wartelisten lang. Und wenn das Budget der Krankenkasse ausgeschöpft ist, so gegen Jahresende, sollte man lieber nicht mehr krank werden. Auch andere öffentliche Strukturen, an die wir uns gewöhnt haben, existieren nur in Ansätzen, wie etwa stationäre Pflegeplätze, Wohnstätten für behinderte Menschen oder Tages- und Werkstätten. Eine große Stadt wie Krakau mit mehr als 750.000 Einwohnern verfügte bei unserem letzten Besuch nach Auskunft der Sozialverwaltung über gerade einmal fünf öffentliche Altenpflegeheime. Deshalb ist die beste soziale Absicherung immer noch die eigene Familie, aber auch Polen hat längst ein Demografieproblem.

Was wären dann die Herausforderungen?

Die europäischen Staaten müssen weiter große Anstrengungen unternehmen, um allen Menschen ein menschenwürdiges Leben und soziale Mindeststandards zu garantieren. Langfristig müssen sich auch die Lohnunterschiede weiter angleichen, die nicht nur zur Arbeitsmigration, sondern auch zur Armut weiter Teile der Bevölkerung etwa in Osteuropa beitragen. Wenn Lebensmittel oder Elektronik genauso teuer sind wie in Deutschland, die Gehälter aber viel niedriger, ist es kein Wunder, wenn die gut Qualifizierten abwandern. In Polen wandern dafür dann tausende Menschen aus der Ukraine zu, wo der Lebensstandard noch niedriger ist. Aus polnischer Sicht wird damit übrigens das Soll bei der Aufnahme von Zuwanderern erfüllt.

Mit diesem Argument wird die gesamteuropäische Migrationspolitik abgelehnt?

Ja, unter anderem. Und mit der Homogenität einer christlich geprägten Gesellschaft, die es zu erhalten gilt. Wir dürfen das nicht immer nur durch unsere Brille sehen. Polen hat für sein Verhalten eigene, historische Gründe. Das Land wurde in der Vergangen-

heit so oft aufgeteilt, dass der Staat stärker noch als andere auf seine Souveränität bedacht ist. Das ist keine Entschuldigung für das rechtspopulistische und teils antidemokratische Gebaren der Regierung, aber eine Erklärung.

Was kann man dagegen tun?

Demokratie, Vielfalt und Meinungsfreiheit - das sind Werte einer entwickelten Zivilgesellschaft. Zu einem totalitären Verhalten von Regierungen trägt sicher bei, wenn die Zivilgesellschaft schwach ist, weil sie kaum über finanzielle Mittel und tragfähige Strukturen verfügt, wenn es kein Verständnis für den Sinn und Wert von Subsidiarität gibt, also die Nachrangigkeit des Staates, oder wenn die Freiheit der Presse eingeschränkt ist. Alles Grundlagen unseres europäischen Gesellschaftsmodells, das aber wachsen muss und nicht verordnet werden kann. Im Moment besteht ja sogar die Gefahr, dass Europa flächendeckend Rückschritte erlebt und man statt auf Integration verstärkt auf Separation setzt. Nationalistische Parteien haben überall Auftrieb, und nicht erst seit dem Brexit stellt

sich für die Europäische Union die Existenzfrage. Immerhin hat der Brexit vielen einen heilsamen Schock eingejagt. Das aktuelle Londoner Theater macht überdeutlich, dass die Beziehungen und Verflechtungen unter den Mitgliedern viel tiefer sind, als so mancher glauben mag, und ein Herauslösen tiefe Erschütterungen nach sich zieht. Die nächste Europawahl könnte eine Schicksalswahl sein.

Also wählen gehen?

Ja, das ist sehr wichtig! Auch wenn ich natürlich keine Wahlempfehlung abgeben will - wir sind ja überparteilich -, so will ich zumindest eindringlich unterstreichen, dass nationalistische, antieuropäische und antidemokratische Kräfte nicht die Mehrheit im Parlament bekommen dürfen. Der Paritätische geht dafür am 19. Mai auf die Straße, wo in vielen Städten zeitgleich Demonstrationen geplant sind.

Ich rufe alle Mitglieder dazu auf, sich anzuschließen, um ein sichtbares Zeichen zu setzen für ein starkes Europa, für Demokratie, Vielfalt, Solidarität und soziale Mindeststandards.

PTG erreicht Flächentarif für Brandenburg Höhere Gehälter für 2.000 Beschäftigte

17 Verhandlungsrunden und fast zwei Jahre hat es gedauert: Im November 2018 konnte die Paritätische Tarifgemeinschaft (PTG) - der Arbeitgeberverband des Paritätischen Brandenburg - sich mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) über einen flächenweiten Tarif für die Sozialwirtschaft in Brandenburg einigen. Der Tarif ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Die rund 2.000 Beschäftigten, die in den Mitgliedsbetrieben der PTG angestellt sind, erhalten maßgeblich höhere Gehälter und profitieren von verbindlich festgelegten Sozialleistungen.

Andreas Kaczynski, Vorstandsvorsitzender des Paritätischen Brandenburg, und Sebastian Jeschke, Geschäftsführer der PTG, sind zufrieden mit dem Ergebnis. „Für Brandenburg werden damit endlich Maßstäbe gesetzt“, so Kaczynski. Auch für die Personalsicherung ist damit ein gro-



ßer Schritt getan. Denn faire Löhne sind nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sie tragen auch erheblich zur Wettbewerbsfähigkeit in der Konkurrenz um die in allen Bereichen der Sozialwirtschaft knappen Fachkräfte bei.

Weitere Paritätische Träger haben angekündigt, dass sie sich dem Tarif im Lauf des Jahres anschließen werden.

■ *Weitere Infos:*
Sebastian Jeschke
Paritätische Tarifgemeinschaft
Tel. 030 423 8806
jeschke@paritaet-ptg.de
www.ptg-berlin.org

Sorge- und Umgangsrecht trotz häuslicher Gewalt:

Kein Opferschutz für Mütter

Kinder brauchen nach einer Trennung in jedem Fall den Umgang mit beiden Elternteilen. Das wurde jedenfalls angenommen, als das Umgangsrecht im Jahr 1998 reformiert wurde. Seitdem sind geschiedene oder getrennte Eltern unter Zwangsandrohung verpflichtet, den Umgang mit dem jeweils anderen Elternteil zu gewährleisten und zu fördern. Die Familiengerichte, die in Streitfällen über das Sorgerecht und den Umgang entscheiden, sind dieser Überlegung bislang konsequent gefolgt: Das Sorgerecht wird mechanisch zwischen beiden Eltern geteilt, auch in Fällen häuslicher Gewalt und unbeachtet der persönlichen Erziehungskompetenz. Und die wäre für Menschen, die zuhause prügeln, prinzipiell zu hinterfragen.

Kein Opferschutz für Mütter

Die Gerichte sehen das allerdings anders - mit für die betroffenen Frauen und Kinder fatalen Folgen. Denn die Umgangsverpflichtung bedeutet für sie eine fortgesetzte Gefährdung. „Der Gewaltschutz wird quasi aufgehoben, sobald Kinder vorhanden sind. Näherungsverbote, wie sie das Gewaltschutzgesetz vorsieht, können nicht verhängt, Adressen nicht geheim gehalten werden“, kritisierte Julia Daldrop vom Netzwerk der Brandenburgischen Frauenhäuser in ihrem Vortrag. „Die Folgen, die das für die psychische Gesundheit der Mütter hat, werden ignoriert. Immer wieder werden sie gezwungen, dem Gewalttäter zu begegnen: Bei der Gerichtsverhandlung, weil es keine getrennten Anhörungen gibt, bei aufgezwungenen Eltern-Vermittlungsgesprächen oder bei der Kindesübergabe. Und das, obwohl klar belegt ist, dass jede Konfrontation mit dem Gewalttäter zu neuer Traumatisierung führt.“ Und wenn die Mütter angesichts der anhaltenden Bedrohungssituation Ängste entwickeln, wird ihnen das im Sorgerechtsverfahren zum Nachteil ausgelegt. Da kann es durchaus vorkommen, dass ein schlagender Vater

Welche Folgen hat die Istanbul-Konvention für das Umgangsrecht? Diese Frage war Hauptaspekt eines landesweiten Fachtages, zu dem der Neuruppiner Frauen für Frauen e.V. gemeinsam mit dem Paritätischen Brandenburg am 13. März im Rahmen der Brandenburger Frauenwoche eingeladen hatte. Der Titel: „Sicherheit geht vor - Umgangsrecht im Kontext häuslicher Gewalt“.

das alleinige Sorgerecht erhält, weil die Mutter ohne vorherige Absprache mit den Kindern ins Frauenhaus geflüchtet ist oder infolge ihres Traumas psychisch instabil wirkt. „Die berechtigten Befürchtungen werden als mangelnde Bindungstoleranz ausgelegt, und es wird zu Therapie geraten“, stellte Prof. Ludwig Salgo vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt fest.

Er kritisierte außerdem, dass den Tätern mit dem Zwang zum Umgang immer wieder Gelegenheit zu neuen tätlichen Angriffen gegeben wird - mitunter sogar mit tödlichem Ausgang. „Da wird konsequent geleugnet und trivialisiert - bis es zu spät ist“, stellte er fest.

Auch Kinderschutz steht in Frage

Diese Praxis verstößt sowohl gegen die Menschenrechte als auch gegen nationale Gesetze. „Das ist nicht nur Frauendiskriminierung“, so Prof. Salgo, „das unterläuft auch die Interessen der Kinder: Häusliche Gewalt ist

Kindeswohlgefährdung.“ Und es gibt viele Regelungen und Vereinbarungen, die das Umgangsrecht unter diesen Umständen einschränken - die aber nicht angewandt werden.

Sowohl die Gerichte als auch die Jugendämter hängen nämlich an der Vorstellung, dass ein prügelnder Vater immerhin besser sei als gar keiner. Wissenschaftlich fundiert ist das nicht. Es gibt, wie Prof. Salgo ausführte, keinerlei Belege dafür, dass Kinder immer darunter leiden, dass sie zu einem Elternteil nur eingeschränkten oder gar keinen Kontakt haben. Ungezählte wissenschaftliche Untersuchungen zeigen aber, dass bereits die Beobachtung von Gewalt nicht nur die soziale, sondern auch die psychische und die kognitive Entwicklung erheblich beeinträchtigt.

Umgangsrecht unterläuft Gewaltschutz

Und noch schlimmer: In etwa 40 Prozent aller Fälle von häuslicher Gewalt werden auch die Kinder selbst misshandelt. Auch das wird ignoriert.

Podiumsdiskussion. Von links: Jens Illing, Amt für Familien und Soziales Ostprignitz-Ruppin, Andreas Gutsche, Erziehungs- und Beratungsstelle der IJN e.V., Annett Bauer, Paritätischer Brandenburg, Prof. Dr. Ludwig Salgo, Goethe-Universität Frankfurt, und Michaela Rönnefahrt, Neuruppiner Frauen für Frauen e.V.



„Seit Jahren unterläuft das Umgangsrecht den Gewaltschutz. Und das ist ein fortgesetztes Jugendhilfe- und Justizversagen“, stellte Prof. Salgo abschließend fest. Die Gründe dafür: mangelnde Kenntnisse über die psychischen und sozialen Folgen häuslicher Gewalt für Frauen und Kinder, mangelndes Verständnis der psychologischen Sorgerechtsgutachten und mangelnde Bereitschaft, diejenigen am Verfahren zu beteiligen, die diese Kenntnisse haben, zum Beispiel Mitarbeiterinnen aus Frauenhäusern.

Istanbul-Konvention gibt Hoffnung

Mit dem 2017 verabschiedeten Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention, wird das, so die Hoffnung, nicht mehr möglich sein.

Die Konvention will Frauen nicht nur auf dem Papier besser vor Gewalt und Diskriminierung schützen, sie verpflichtet auch zu entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen. Sie stellt den Opferschutz über das Umgangsrecht und verbietet behördliche Verfahrensweisen, die frauendiskriminierend sind: die gemeinsame gerichtliche Anhörung von Opfer und Täter, Schlichtung und Mediation zur außergerichtlichen Einigung und mangelnde Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei Umgangs- und Sorgerechtsentscheidungen. Sie stellt klar, dass Kinder auch dann Opfer häuslicher Gewalt werden, wenn sie sie nur als Zeugen miterleben. Und sie verpflichtet das Verwaltungs- und Justizpersonal dazu, sich fachbezogen weiterzubilden.

Neue Regelungen absehbar?

Die Konvention ist im Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten. Parallel ist im Regierungskoalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode vorgesehen, dass das Umgangsrecht für Kinder und Mütter weniger restriktiv gestaltet wird. Allerdings gäbe es für die Praxis auch jetzt schon genügend gesetzliche Handhabe. Bislang mangelt es lediglich an Bereitschaft, sie auch anzuwenden.

Terminvorschau

Aktionswoche Selbsthilfe

- Empfang der Selbsthilfe
22. Mai 2019, 15.00 - 18.00 Uhr
Geschäftsstelle des Paritätischen
Brandenburg
Tornowstr. 48 - Potsdam

„Wir hilft“ ist das Motto der Selbsthilfe-Woche, die der Paritätische vom 18. bis zum 26. Mai 2019 bundesweit veranstaltet. In Brandenburg beteiligt sich daran eine Vielzahl von Initiativen, Gruppen, Organisationen und Kontaktstellen.

Vor diesem Hintergrund lädt der Paritätische Brandenburg für den 22. Mai zu einem Empfang in seine Geschäftsräume in Potsdam ein.

Die Veranstaltung wird viel Gelegenheit für Austausch und Vernetzung geben. Eine Reihe von Initiativen und Gruppen wird sich mit Infoständen und einem Bühnenprogramm präsentieren. Auch Vertreterinnen und Vertreter aus Politik



und Verwaltung sowie der gesetzlichen Krankenkassen werden erwartet.

Die bundesweite Auftaktveranstaltung zur Aktionswoche wird am 14. Mai 2019 von 12.00 bis 16.00 Uhr in den Geschäftsräumen des Paritätischen Gesamtverbandes in Berlin stattfinden.

Weitere Infos:

- www.paritaet-brb.de/Aktuelles

Wahlaufruf!

Ein Europa für alle: Deine Stimme gegen Nationalismus

Am 19. Mai 2019 wird es in 14 europäischen Städten, darunter sieben in Deutschland, Demonstrationen für ein offenes und demokratisches Europa geben. Es geht darum, für ein humanitär vereintes Europa einzutreten und sich gegen Menschenrechtsverletzungen, Abschottung und Angriffe auf den Rechtsstaat einzusetzen. Der Paritätische und weitere 60 zivilgesellschaftliche Organisationen sind als Veranstalter beteiligt.

Hintergrund: Zwischen dem 23. und dem 26. Mai wird das Europaparlament gewählt. Die rechten Parteien hoffen auf Stimmengewinn, um zukünftig auf

gesamteuropäischer Ebene noch mehr Einfluss zu haben.

Der Paritätische ruft auf zur Beteiligung vor allem an den Wahlen - damit Europa frei, rechtsstaatlich und solidarisch bleibt.

Weitere Infos:

- www.ein-europa-fuer-alle.de/berlin
- www.paritaet-brb.de/Aktuelles/Kampagnen und Aktionen

Europawahl
am 26. Mai